

Die Wahlleiterin des Landkreises Günzburg

Bekanntmachung

der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge
zur Wahl des Landrats bzw. der Landrätin und des Kreistags am 08. März 2026

Die Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats bzw. der Landrätin und des Kreistags im Landkreis Günzburg nach Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Dienstag, 20. Januar 2026, um 17:30 Uhr
im Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, im
Besprechungszimmer Nr. 2.66, (2. Obergeschoss).

Eine eventuell nach Art. 32 Abs. 3 GLKrWG **erforderliche weitere** Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur nochmaligen Beschlussfassung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge findet statt am

Dienstag, 27. Januar 2026, um 17:30 Uhr
im Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, im
Besprechungszimmer Nr. 2.66, (2. Obergeschoss).

Der Landkreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen. In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG).

Die weitere Sitzung am 27. Januar 2026 entfällt,

- sofern bis Montag, den 26. Januar 2026, 18.00 Uhr, gegenüber der Wahlleiterin keine Einwendungen von betroffenen Wahlvorschlagsträgern gemäß Art. 32 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG erhoben wurden und
- sofern der Wahlausschuss nicht von Amts wegen nochmals zusammentritt.

Günzburg, 13.01.2026



Brehm
Stellvertretende Landkreiswahlleiterin